

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Jede angefangene ZE wird berechnet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	11,30 €/ZE
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	12,00 €/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	12,00 €/ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	12,00 €/ZE
3	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
3.1	Mündliche und nicht umfangreiche schriftliche Auskünfte	gebührenfrei
3.2	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft	10,80 €/ZE
3.3	Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	10,80 €/ZE
4	Beglaubigung (je Seite)	
	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite (Erstellung der Kopie muss durch Gemeinde erfolgen)	3,20 €/Fall
5	Anfertigung von Kopien	
5.1	pro Seite im Format DIN A4 jede weitere Seite	1,50 €/Kopie 0,35 €/Kopie

5.2	pro Seite im Format DIN A3 jede weitere Seite	1,80 €/Kopie 0,70 €/Kopie
6 Bescheinigungen (je Dokument)		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,60 €/Fall
6.2	Zweitausfertigungen von Steuerbescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	4,90 €/Fall
6.3	Wählbarkeitsbescheinigung für die Bürgermeisterwahl (§ 10 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz)	3,20 €/Fall
6.4	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €/ZE
<p>Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)</p>		
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	11,50 €/ZE
8 Baugesetzbuch		
	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	11,50 €/Fall
9 Bauordnungsrecht		
9.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisvergabeverfahren (§ 53 Abs.3 Nr. 1 LBO)	14,00 €/ZE
9.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 9.1
9.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisvergabeverfahren (§ 55 LBO)	38,00 € je zu benachrichtigen Angrenzer
9.4	Auskunft aus dem Baulastverzeichnis (§ 72 Abs. 4 LBO)	4,70 €/Fall
10 Fundsachen		
10.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (von kleinen Gegenständen)	2,60 €/Fall

10.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (von großen Gegenständen)	11,80 €/Fall
11	Gewerbesachen	
11.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) Gewerbeanmeldung	22,80 €/Fall
11.2	Gewerbeummeldung	10,60 €/Fall
11.3	Gewerbeabmeldung	13,60 €/Fall
12	Gaststättenrecht	
12.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG, je Tag	11,90 €
12.2	jeder weitere Tag	3,90 €
13	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
13.1	Auskunft über Bodenrichtwerte	11,60 €/ZE
13.2	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	11,60 €/ZE
14	Melderecht	
14.1	Einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG) und Erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	8,50 €/Fall
14.2	Datenübermittlungen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen (§ 34 MG) und an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 MG)	gebührenfrei
14.3	Einfache und erweiterte Meldebescheinigung (§18 Abs. 1 und 2 BMG)	3,00 €/Fall
15	Straßenrechtliche Sondernutzung	
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	7,70 €/Fall
16	Plakatierung	11,00 €/Fall